

dersetzen. Im Übrigen konnte ich von meinen eigenen Erfahrungen berichten und weitergeben, welche Beweggründe bestimmte meiner Entscheidungen begleitet haben und was ich aus diesen Erfahrungen mitgenommen habe. Langweilig wurde es jedenfalls nie.

Würde ich nochmal an dem Mentoring-Programm teilnehmen? Ganz klar ja. Ich habe eine interessante und nette junge Juristin kennen gelernt, konnte meine Erfahrungen teilen und zugleich selbst immer wieder einen Blick über den Tellerrand werfen. Bereichernd war auch der fortwährende Erfahrungsaustausch mit anderen Mentorinnen. Es liegt auf der Hand: Dieses Jahr bin ich wieder dabei.

#### Ulrike Schultz

djb-Mitglied, Regionalgruppe Dortmund, Akad. Oberrätin a.D.  
FernUniversität in Hagen

Meine erste Mentee wurde mir vor gut acht Jahren in einem Mentoringprojekt der Universität Duisburg-Essen zugeteilt, eine junge Linguistin. Wir hatten uns einige Zeit vorher beim Deutschen Anwaltstag zum Thema Kommunikation getroffen. Sie stellte Ergebnisse ihrer Dissertation zum Anwalt-Mandanten-Gespräch vor, ich hatte als Thema Kommunikationsprobleme bei Anwält\*innen. Das verband uns inhaltlich. Sie liebäugelte mit einer Karriere in der Wissenschaft, und die Organisatorinnen des Projekts hofften, dass ich ihr als alte Mittelbaufrau<sup>1</sup>, die sich in vielen Facetten mit Frauen in den juristischen Berufen befasst hatte, Tipps geben könnte. Wir vereinbarten ein Gespräch bei mir zu Hause. Sie kam mit einer langen, gut strukturierten Liste von Punkten, die sie ansprechen wollte und die wir in einem dreistündigen Gespräch intensiv diskutierten. Wir hatten beide am Ende das Gefühl, einen sehr fruchtbaren Austausch gehabt zu haben. Danach haben wir noch zwei oder drei Mal längere Telefongespräche geführt und uns mit E-Mails auf dem Laufenden gehalten. 2014 hat sie bei der von mir organisierten Tagung der internationalen Legal Profession Group einen Vortrag gehalten. 2016 konnte ich sie als Teammitglied für

einen Forschungsantrag gewinnen. Danach haben wir uns etwas aus den Augen verloren, da wir beide viel zu tun haben. Sie hat zwei kleine Kinder. Beruflich hat sie in der Wissenschaft Fuß gefasst.

Meine zweite Mentee wurde mir im Rahmen des Probeführerlaufs des neuen djb-Mentoringprojektes vermittelt, eine junge Frau mit einer Teilzeitstelle im sozialrechtlichen Bereich und mit zwei Kindern. Sie wünschte sich eine Mentorin aus dem universitären Bereich, die sich mit den Tücken der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auskennt. Sie wollte gern mit mir überlegen, welche weiteren beruflichen Optionen ihr offen stehen, z.B. in der Justiz, und ob es Sinn macht, eine Promotion in Angriff zu nehmen. Wir hatten ebenfalls ein längeres Gespräch bei mir zu Hause und sind danach in telefonischem und E-Mail-Kontakt geblieben. Da sie Spezialkenntnisse in interessanten sozialrechtlichen Themen hat, haben wir auch geplant, dass sie einen Beitrag zum Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, das ich mit Sabine Berghahn herausgabe, schreibt.

Meine Mentee im ersten offiziellen Durchgang von djb connect im letzten Jahr war wieder ein „Perfect Match“: politisch aktiv, frauenrechtlich engagiert. Als Berufswunsch hatte sie Notarin oder Professorin angegeben, Berufsfelder, in denen ich mich aufgrund meiner Forschungen zu juristischen Berufen und meiner universitären Tätigkeit gut auskenne. Corona-bedingt haben wir uns zweimal per Zoom virtuell getroffen und dann per E-Mail ausgetauscht. Es waren immer sehr spannende Treffen.

Mit allen drei Mentees ergab sich spontan eine gute, intensive und vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre. Mir haben die Treffen, Gespräche und der Informationsaustausch viel Freude gemacht, und ich denke, dass nicht nur die Mentees von meinem reichen Erfahrungsschatz profitiert haben, ich habe auch von ihnen profitiert.

---

1 Als akademischer Mittelbau wird die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen einer Hochschule bezeichnet.

---

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-2-98

## Der djb gratuliert

### Prof. Dr. Ulrike Bick

zur Ernennung zur Vorsitzenden Richterin am Bundesverwaltungsgericht am 17. Dezember 2020.

Prof. Dr. *Ulrike Bick*, geboren 1959 in Herne, studierte Rechtswissenschaften in Bochum, Genf und Paris. Ihre Promotion an der Ruhr-Universität Bochum erfolgte 1988. Die folgenden Jahre blieb sie als Wissenschaftlerin an der Universität, bevor sie im November 1992 ihre richterliche Laufbahn am Verwaltungsgericht Gelsenkirchen begann. Im Januar 2000 wurde Prof. Dr. *Ulrike Bick* schließlich als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundesverwaltungsgericht abgeordnet. Dort wurde sie in dieser



▲ (Foto: Fotohaus Klinger)

Zeit auch zur Richterin am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen ernannt. Von 2002 bis 2012 war sie am Oberverwaltungsgericht Münster tätig, unterbrochen durch eine Abordnung als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht zwischen 2006 und 2009. Ihre Beförderung zur Vorsitzenden Richterin am Oberverwaltungsgericht erfolgte 2011. Im August 2012 wurde Prof. Dr. *Bick* zur Richterin am Bundesverwaltungsgericht ernannt und dem 9. Revisionssenat zugewiesen. Neben ihrer richterlichen Tätigkeit ist sie als Honorarprofessorin an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster tätig.

Mit der Ernennung zur Vorsitzenden Richterin hat das Präsidium des Bundesverwaltungsgerichts Prof. Dr. *Bick* den Vorsitz des 9. Revisionssenats übertragen.

Prof. Dr. *Bick* ist seit 1996 Mitglied im djb.

**Antje Sedemund-Treiber**

▲ (Foto: Michael Ebner)

zum 85. Geburtstag.  
*Antje Sedemund-Treiber* wurde 1936 in Kiel geboren. Sie studierte nach ihrem Abitur in Lübeck ab 1954 Jura in München und Hamburg. In Hamburg legte sie auch beide Staatsexamina ab, begann ihren beruflichen Weg als Richterin am Verwaltungsgericht und wurde nach einem Jahr am Hanseatischen Oberlandesgericht im Justizprüfungsamt eingesetzt. 1968 wechselte sie in das Bundesministerium der Justiz in Bonn, dem sie fast 25 Jahre angehörte. Zunächst arbeitete sie als Referentin und später Referatsleiterin in der Fachabteilung des Ministeriums für Gerichtsorganisation und Verfahrensrecht. Dort war sie im Wesentlichen mit der Vorbereitung von Gesetzentwürfen und deren Begleitung im Gesetzgebungsverfahren befasst. Den Höhepunkt dieser Tätigkeit bildete die Erarbeitung und Betreuung des verfahrensrechtlichen Teils des ersten Ehrechtsreformgesetzes, der zu der Einführung der Familiengerichte und des Verbundverfahrens für die Scheidung und Scheidungsfolgen führte. Ab 1985 war sie in der Verwaltungsabteilung des Ministeriums tätig, leitete dort zunächst das Organisations-, dann das Personalreferat für den höheren Dienst, bis ihr 1988 die Leitung einer Unterabteilung in der Abteilung für Justizverwaltung übertragen wurde. Von 1992 bis zu ihrer Pensionierung 2001 war sie Präsidentin des Bundespatentgerichts in München. In dieser Funktion war sie Chefin der Verwaltung des Gerichts, das auch vielfältige internationale Kontakte pflegte, und Vorsitzende eines Senats für Patentnichtigkeitssachen.

Dem djb gehört *Antje Sedemund-Treiber* seit 1976 an. Sie baute die Untergruppe in Bonn auf, deren Vorsitzende sie mehr als zehn Jahre war. Von 1985 bis 1993 war sie Mitglied des Bundesvorstands, zunächst als Beisitzerin, dann ab 1987 als Zweite Vorsitzende und von 1989 bis 1993 als Erste Vorsitzende. In diese letzte Zeit fielen Wende und Wiedervereinigung. Sie rief einen Arbeitsstab für innerdeutsche Beziehungen ins Leben, leitete die Verfassungskommission des djb, die u.a. einen Vorschlag für die 1994 realisierte Ergänzung des Art. 3 Abs. 2 GG erarbeitete, und initiierte die erste Arbeitstagung des djb nach der Wiedervereinigung 1993 in Weimar. Auch den 37. Bundeskongress 2007 in Erfurt unterstützte sie maßgeblich. 2008 wurde sie zur Ehrenpräsidentin des djb ernannt.

Von 1994 bis 2004 gehörte sie der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentags an und beteiligte sich jahrelang am deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog.

2001 wurde ihr das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

**Margret Diwell**

zum 70. Geburtstag.

*Margret Diwell*, geboren 1951 in Hamburg, studierte Rechtswissenschaften in Tübingen und absolvierte dort auch ihr Referendariat.



▲ (Foto: privat)

Ihren beruflichen Einstieg machte *Margret Diwell* 1978 als Regierungsräerin in der Berliner Finanzverwaltung. Seit 1987 ist sie als Rechtsanwältin zugelassen. Sie ist seit ihrer Kanzleigründung spezialisiert auf familiäre (Rechts-)Konflikte anlässlich von Trennung, Scheidung und Erbfällen und seit 1998 Fachanwältin für Familienrecht.

Neben ihrer beruflichen Tätigkeit ist *Margret Diwell* vielfältig ehrenamtlich aktiv:

Von 1995 bis 2004 war sie Mitglied des Berliner Anwaltsgerichts. Von 2012 bis 2014 nahm sie eine Lehrtätigkeit an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin wahr.

Von 2004 bis 2007 war sie Vizepräsidentin und von 2007 bis 2012 die erste Präsidentin des Verfassungsgerichtshof Berlin.

Von 2012 bis 2020 war sie Vizepräsidentin und Landesjustitiarin des Berliner Rotes Kreuz e.V. und ist seit 2013 Mitglied des Ethik-Rats der Systemischen Gesellschaft e.V.

Im djb ist *Margret Diwell* seit 1989 Mitglied. Zunächst wirkte sie sechs Jahre in der Unterkommission Unterhaltsrecht mit. Von 1999 bis 2001 war sie Bundesvorstandsmitglied: Von 1999 bis 2001 als stellvertretende Vorsitzende und anschließend bis 2005 als Präsidentin. Neben ihrem wertvollen Einsatz für die inhaltlichen Forderungen des djb, fiel es *Margret Diwell* in ihrer Amtszeit zu, die zuvor angestoßenen Modernisierungsmaßnahmen der Verbandsstruktur des djb umzusetzen. Außerdem war sie, zusammen mit der Geschäftsführerin *Anke Gimbal*, für den erfolgreichen Umzug von Bonn nach Berlin zuständig, von dem der djb bis heute profitiert.

2005 wurde ihr das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

**Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb**

▲ (Foto: privat)

zur Ernennung zu Präsidentin Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen am 1. Juni 2021.

Prof. Dr. *Barbara Dauner-Lieb*, geboren 1955 in Hamburg, studierte ab 1973 Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln auf. Sie verbrachte Studienaufenthalte in Tunesien, Israel und den USA und war Stipendiatin der Studienstiftung des Deutschen Volkes. 1979 legte sie das Erste juristische Staatsexamen ab. Im Anschluss an war sie bis 1982 wissenschaftliche Assistentin bei Professor Dr. *Manfred Lieb*. 1983 wurde sie mit einer von Professor Dr. *Wolfgang Zöllner* betreuten Arbeit im Verbraucherschutzrecht von der Universität Tübingen promoviert. Im selben Jahr begann sie ihr Rechtsreferendariat am OLG Köln mit Station in New York, welches sie 1986 mit der Zweiten Juristischen Staatsprüfung abschloss.

Von 1986 bis 1991 war Prof. Dr. *Barbara Dauner-Lieb* Prokuristin/Leiterin der zentralen Rechtsabteilung der Zanders Feinpapiere AG, Bergisch Gladbach. Anschließend war sie bis

1998 als Rechtsanwältin am Landgericht Köln zugelassen und zeitweise als Syndikusanwältin Mitglied der Kölner Rechtsanwaltskammer.

1997 habilitierte sie gefördert durch ein Habilitationsstipendium der DFG im Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaftender Johannes-Gutenberg-Universität und erhielt die venia legendi für die Fächer Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht. Nach einer Lehrstuhlvertretung an der Universität zu Köln im Wintersemester 1997/98 folgte sie einem Ruf an die Fernuniversität Hagen. Seit 2000 ist sie Lehrstuhlinhaberin an der Universität zu Köln. Von 2005 bis 2007 war sie dort auch Prorektorin für Internationales und Öffentlichkeitsarbeit. Seit 2006 ist sie Direktorin des Instituts für Gesellschaftsrecht und leitet dort die Abteilung für Europäisches Gesellschaftsrecht. Ihre Lehre wurde bereits mit verschiedenen Lehrpreisen ausgezeichnet. Am 01. Juni 2017 wurde ihr von der EBS Law School in Wiesbaden die Ehrendoktorwürde verliehen.

Neben ihren vielfältigen Tätigkeiten in Wissenschaft und Lehre ist sie auch ehrenamtlich sehr aktiv. So etwa in der Studienstiftung: seit 1992 in Auswahlkommissionen, seit 2002 als Vertrauensdozentin und seit 2015 als Vorsitzende des Stiftungsvorstands. Seit 2011 ist sie zudem – als erste Frau in einer vergleichbaren Organisation – geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Deutschen Zivilrechtslehrervereinigung. Darüber hinaus ist sie unter anderem Mentorin der Projekte „Cornelia Harte Mentoring (CHM)“ sowie „scientiam vivamus!“ zur Förderung des weiblichen akademischen Nachwuchses.

*Dauner-Lieb* war von 2002 bis 2007 Richterin im Nebenamt am Oberlandesgericht Köln. Seit 2006 ist sie gewähltes Mitglied am Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen. Am 19. Mai 2021 ist sie zu dessen Präsidentin gewählt worden.

Djb-Mitglied ist Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb seit 1988.

## Geburtstage

(März 2021 – Mai 2021)

### 70 Jahre

■ Prof. Dr. Annegret Döse  
Hochschullehrerin  
Berlin

■ Margret Diwell  
Rechtsanwältin  
Ehemalige Präsidentin des djb  
Berlin

■ Angelika Schmitz-Berg  
Rechtsanwältin  
Düsseldorf

■ Dipl.-Kauffrau Helena Peltonen-Gassmann  
Vorstand Transparency  
Deutschland  
Hamburg

■ Heike Haseloff-Grupp  
Vorsitzende Richterin am  
Landessozialgericht  
Mannheim

■ Anni Kugel  
Essen

### 75 Jahre

■ Inge Ebsen  
Vorsitzende Richterin am  
Landessozialgericht i.R.  
Mainz

### 80 Jahre

■ Hiltrud Arora  
Ministerialrätin i.R.  
Hannover

■ Dr. Barbara Degen  
Bonn

### 85 Jahre

■ Antje Sedemund-Treiber  
Präsidentin des Bundespatentgerichts i.R.  
Ehrenpräsidentin des djb  
Wachtberg

■ Gerlinde Eder  
Richterin am OLG a.D.  
München

### 90 Jahre

■ Elfriede Kapp  
Ministerialrätin  
Wiesbaden

## Verstorben

(März 2021 – Mai 2021)

■ Brigitta Schwenneker  
Justiziarin  
Schluchsee